

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814

23.5.1814 (Nr. 142)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung

Nro. 142.

Montag, den 23. Mai.

1814.

D e u t s c h l a n d.

Am 15. d. setzten Ihre Majestät die Kaiserin Marie Louise Ihre Reise von Innsbruck über St. Johann und Schwaz fort.

Am 21. d. kam der König von Württemberg von Ludwigsburg nach Stuttgart, um der Taufhandlung des neugeborenen Sohnes des königl. Kapitäne des Gardes, Fürsten von Hohenzollern-Schillingsfürst, als Taufzeuge anzuwohnen. Unterm 17. haben Se. Maj. verordnet, daß der Charakter eines Feldzeugmeisters künftig ausschließlich dem Chef der Artilleriesvorbehalten bleiben soll, und zugleich als solchen und Gen. Inspektor der Artillerie den pensionirten F. B. M. von Cammer wieder in Aktivität gesetzt, auch den Obersten von der Artillerie, von Wischer, zum Gen. Maj. ernannt.

Nicht die Frau Kurfürstin, sondern die Frau Kurprinzessin von Hessen-Kassel sind am 19. d. zu Frankfurt angekommen; Ihre königl. Hoheit setzten noch am nämlichen Tage Ihre Reise nach Homburg vor der Höhe fort.

Am 17. d. traf der franz. Oberst Pomereuil zu Würzburg ein, und man hoffte, daß der Abmarsch der franz. Garnison der Feste Marienberg nun unverzüglich erfolgen würde.

Am 10. d. hielten zu Wesel die königl. preuß. Truppen vom Korps des Gen. v. Püttlich sowohl, als der Landsturm der umliegenden Gegend, nach dem Tags vorher die letzte Kolonne der franzöf. Besatzung abmarschiert war, ihren feierlichen Einzug. Am 10. in der Frühe wehte schon die preuß. Fahne von der Spitze des Thurmes. Die Municipalität, die Geistlichkeit und die Honoratioren der Stadt ritten oder giengen dem Belagerungskorps zum Empfange entgegen, und bewillkomnten die hohe Generalität, an deren Spitze sich der Prinz von Hessen-Homburg befand, vor dem Berliner Thore. Gegen 10 Uhr

begann der feierliche Zug unter dem Donner der Kanonen, dem Geläute aller Glocken und dem unbeschreiblichen Jubel der Einwohner, welche ihre Freude auf alle nur mögliche Art darüber an Tag legten, daß sie nun wieder unter dem milden Zepher ihres rechtmäßigen, väterlich gesinnten Königs zurückgekehrt waren. Alle Straßen waren auf beiden Seiten, zum würdigen Empfange der deutschen Krieger, mit grünen Zweigen geziert, und von Raum zu Raum erhoben sich schöne Ehrenbögen mit passenden Inschriften und Gemälden. Nahe am Thore überreichten 12 feilich geschmückte Jungfrauen der Generalität, und zwar zunächst dem an ihrer Spitze befindlichen Prinzen von Hessen-Homburg, ein auf Atlas gedrucktes Gedicht. Dann erfolgte der Einmarsch des ganzen Belagerungskorps, unter kriegerischer Musik, und der Landsturmmänner der umliegenden Gegend, die an dasselbe sich angeschlossen hatten, zu Fuße und zu Pferde, unter Anführung ihrer Oberbanner, des Majors Freiherrn v. Sönsfeld und des Baron v. Spaen. Jeder Bezirk hatte dazu eine Kompagnie gestellt. Die gut berittene Landsturmskavallerie war mit Lanzen bewafnet, an welchen sich ein weiß und schwarzes Fähnchen befand. Gleich nach erfolgtem Einzuge wurde in der großen reformirten Kirche ein feierliches Te Deum gesungen. Abends war die ganze Stadt aufs prachvollste beleuchtet, und ein glänzender Ball, den die Honoratioren der Stadt veranstaltet hatten, und wozu die Generalität und sämtliche Offiziere eingeladen waren, beschloß die Festlichkeit dieses Tages. Man hat zu Wesel mehrere hundert Kanonen, ungeheure Vorräthe von Munition und große Magazine von Lebensmitteln aller Art vorgefunden.

F r a n k r e i c h.

Der König hat, vermöge Beschlusses vom 16. d., das Ministerium der Generalpolizei und die Polizeipräsektur von Paris, unter dem Titel, Generalpolizei des

Königreichs, vereinigt. Der Generaldirektor hat die Gewalt und dieselben Einrichtungen, welche ehemals dem Polizeiminister und dem Polizeipräfekten der Stadt Paris zukamen. Bis zu anderweiter Verfügung sollen die Präfekten und Unterpräfekten die Funktionen von Polizeidirektoren versehen, und stehen in dieser Hinsicht bloß unter den Befehlen des Generaldirektors der Polizei des Königreichs. Der Generalpolizeidirektor genießt bei der Person des Königs und im königl. Pallast die den Ministern zukommenden Ehrenbezeugungen und hat den Rang unmittelbar nach ihnen.

An ebendiesem Tage haben Se. Maj. verordnet, daß die Brigadegeneräle die Benennung von Marechaur de Camp (Gen. Maj.), und die Divisionsgeneräle die von Gen. Lieut. annehmen sollen. In Ansehung der Uniform der Generäle und der Stabsoffiziere der Armee ist nichts geändert.

An demselben Tage wurden die Obersten der Armee dem Könige präsentiert. Se. Maj. antworteten auf die Rede des Obersten Ritter Allain: „Ich empfangen mit Vergnügen den Ausdruck der Gesinnungen der Obersten der Armee. Sie können auf meinen Schutz zählen, so wie ich auf ihre Tapferkeit zähle, und ich hoffe, sie werden mir mit eben der Treue dienen, die sie bis auf diesen Tag geehrt hat.“ Se. Maj. endigten Ihre Rede, indem Sie den Obersten der Armee die Dekoration der goldenen Lizette zu bewilligen geruheten. (Monit.)

Der Finanzminister hat kürzlich ein Umlaufschreiben rüfichtlich der Aufrechthaltung der die Einfuhr fremder Waaren betreffenden Verordnungen erlassen.

Die Stadt Paris hat, um die Kosten des Unterhalts der allirten Truppen zu bestreiten, auf die steuerbaren Einwohner, nach Maßgabe der Grund- und Personalsteuer, eine Auflage von 5 Mill. Fr. ausgeschrieben, in Gestalt eines Anlehens, das in 4 Jahren, alle Jahre zu einem vierten Theile, zurückbezahlt werden soll.

Am 17. d. Abends ist der Herzog von Orleans von Palermo in Paris angekommen.

Gen. Carnot und Adm. Verhuel sind gleichfalls in Paris angekommen.

In einem Schreiben an den Minister Staatssekretär des Kriegswesens, von dem Kommandanten der 8. Militärdivision zu Marseille, sagt Gen. Dumuy: Sie wissen, General, daß der aus Egypten herübergebrachte Leichnam des unglücklichen Klebers unwürdiger Weise in

dem Staatsgefängniß des Schlosses If niedergelegt worden ist, während ihm die Ehre des Pantheon's gebührte. Der Zeitpunkt ist gekommen, die Ungerechtigkeiten einer Gewalt gut zu machen, welche ihre Schlachtopfer noch über das Grab hinaus verfolgte. Ich übergebe diese Idee ihrer liberalen Denkart. Es ist Ihrer würdig, dem Schatten eines wahren Helden die Genugthuung zu verschaffen, die er begehrt.

Ein Pariser Blatt vom 18. d. sagt: „Der Friede ist noch nicht unterzeichnet, wie man gesagt hat; wir haben aber alle Ursache, zu glauben, daß das Friedenswerk weit gediehen ist. Der Grund dazu ist gelegt, und selbst die Hauptverfügungen des Traktats scheinen kein Geheimniß mehr zu seyn. Das Wort Friede ist so süß, so reizend, so neu für uns, daß wir nicht umhin können, etwas von den Gerüchten zu sagen, die seit einigen Tagen in Paris in Umlauf sind, ohne jedoch dafür bürgern zu wollen. Wenn wir unsern Politikern glauben dürfen, so werden sich bald unsere vorigen Verbindungen mit St. Domingo, Martinique, mit unsern Besitzungen in den Antillen und unsern Komptoirs an den Küsten von Masabara und Coromandel wieder eröfnen. Unser Gebiet, so wie Frankreich im Jahr 1792 am 1. Jan. war, würde beim Definitivfrieden einigen Zuwachs erhalten. Keine Kontribution wegen der Kosten für die Kriegsgefangenen. Die franzöf. Armee würde 230,000 Mann stark seyn, wenn man das Haus des Königs dazu rechnet, welches nicht über 30,000 Mann betrüge. Man spricht noch von einigen andern Verfügungen, welche man bald mit Gewißheit kennen wird, es sey denn, die hohen kontrahirenden Mächte entschlossen sich, ihnen keine Publizität zu geben, bis der Definitivtraktat unterzeichnet ist, welches zu London geschehen soll.“

Am 17. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 60½, und die Bankaktien zu 98½ Fr.

I t a l i e n.

Von Verona wird unterm 12. d. gemeldet: „Die gesammte Armee des F. M. Grafen Bellegarde ist nunmehr über den Mincio vorgerückt; bei uns sind nur zwei Bataillons als Garnison zurückgeblieben.“

Der Pabst hat unterm 4. d. folgendes zu Cesena erlassen: „Pabst Pius VII. an seine geliebtesten Unterthanen. Der Triumph der göttlichen Barmherzigkeit ist nun völlig über uns gekommen. Durch unerhörte Gewalt aus unserm friedlichen Siz, aus der Mitte unserer

geliebtesten Unterthanen herausgestoßen, und aus einem Lande in das andere fortgerissen, waren wir verurtheilt, beinahe fünf Jahre der Gewalt zu unterliegen. Wir haben Thränen des Schmerzes in unserer Gefangenschaft vergossen, erstlich um die Kirche, die unserer Obhut überantwortet ist, denn wir kannten ihre Noth, ohne ihr Hülfe leisten zu können, sodann um die Völker, die uns unterworfen sind, denn der Ruf ihrer Trübsal drang bis zu uns, ohne daß es in unserer Macht stand, ihnen einen Trost zu reichen. Die bitterste Angst Unseres Herzens mäsigte endlich das lebendige Vertrauen, daß der barmherzige Gott, gerecht erzürnt über unsere Sünden, dennoch zuletzt versöhnt, seine allmächtige Rechte erheben würde, zu zerbrechen den Bogen des Feindes, und die Fesseln zu sprengen, die seinen Statthalter auf Erden umgürteten. Unser Vertrauen ward nicht getäuscht. Die menschliche Hoffarth, die empor strebte, sich dem Allerhöchsten gleich zu stellen, ist gedemüthigt, und unsere Befreiung, einer der Gegenstände der großmüthigen Anstrengungen der erhabenen Verbündeten, wie durch ein Wunder unerwartet erfolgt. Schuldner dieser allgewaltigen Hand, welche die Geschicke der Menschen leitet, werden wir nie ermüden, sie zu benedeien, und ihren Ruhm zu verkündigen. Wir haben nicht verabsäumt, die ersten Stunden unserer Freiheit dem Wohle der Kirche zu weihen, welche, da sie den göttlichen Begründer derselben den Preis alles seines Blutes gekostet, der vorzüglichste Gegenstand unserer apostolischen Sorgfalt seyn muß. In Rücksicht dessen, haben wir unsere Rückkehr in die Hauptstadt und den Sitz des Oberhauptes der römischen Kirche zu beschleunigen gewünscht, um uns dort mit den vielen und wichtigen Angelegenheiten der katholischen Religion zu beschäftigen, und um daselbst, als der Residenz unserer Herrschaft, so schnell als möglich, dem heißen Wunsche zu genügen, das Schicksal unserer guten Unterthanen zu verbessern; wichtige Gründe indeß haben dies bis jetzt verhindert. Wir bereiten uns aber vor, diesen Beschluß baldigst auszuführen, sehnlich sie an die Brust zu drücken, wie ein zärtlicher Vater mit Entzücken seine geliebten Söhne nach einer langen und beschwerlichen Abwesenheit. Indessen lassen wir einen unserer Abgesandten vorangehen, welcher, Kraft unseres eigenhändigen Schreibens, für uns, und resp. für den heiligen apostolischen Stuhl sowohl in Rom, als in unsern Provinzen vermittelst anderer von uns bereits gewählter untergeordneter Be-

vollmächtigten, die Ausübung unserer zeitlichen Herrschaft, welche so wesentlich mit der Unabhängigkeit unsrer geistl. Obergewalt verbunden ist, wieder in Besitz nehmen wird. Zugleich mit ihm wird eine von uns zur Bildung einer Regierung des Innern ernannte Landeskommission erscheinen, die alle jene Anordnungen verfügen wird, welche, soweit es die Umstände erlauben, geeignet sind, zu dem Heil Unserer treuesten Unterthanen zu führen. Wenn wir, um die Erfolge militärischer Anordnungen nicht zu hemmen, vor der Hand auch in allen andern ältesten Besitzungen der Kirche noch nicht die Ausübung der Souveränität antreten, so zweifeln wir doch nicht, sobald als möglich sie wieder zu übernehmen, indem wir nicht minder der Unverletzlichkeit Unserer heiligen Rechte (welche wir durch diesen Akt auch nicht in den geringsten Nachtheil zu versetzen gesonnen sind) als der glänzenden Gerechtigkeit der unüberwindlichen verbündeten Monarchen vertrauen, von Seiten deren wir ebenfalls besonders tröstliche Versicherungen erhalten haben. Aufgefordert durch die Pflicht Unseres Friedensamtes ermahnen wir alle unsere Unterthanen, eifrig die Ruhe zu bewahren, welche vor allem der theure Wunsch unsers Herzens ist. Wer es unter irgend einem Vorwande wagen wollte, sie zu stören, wird unnachlässlich nach aller Strenge des Gesetzes bestraft. Wir erklären unsern Vätern, daß, wenn einer unter ihnen ist, der sich eines Vergehens schuldig gemacht, es allein unserer souverainen Gewalt zustehet, sein Unrecht zu untersuchen, über die Art des Vergehens zu urtheilen, und die Strafe desselben zu bestimmen. Sie sollen seyn, wie gehorsame Söhne; keiner unter ihnen wage es, sich über den andern die väterliche Gewalt anzumassen; aber alle sollen sich dem Gesetz und dem Willen des gemeinschaftlichen Vaters unterwerfen. Im Vertrauen, daß unsere guten Unterthanen pünktlich diesen oberherrlichen väterlichen Absichten nachkommen werden, ertheilen wir ihnen mit aller Zuneigung den apostol. Segen. Gegeben zu Cesena am 4. Mai 1814, im 15. Jahre unserer päpstl. Regierung. Pabst Pius VII."

Todes-Anzeige.

Tief ergriffen vom Schmerze, zeigen wir unsern Verwandten und Freunden den Verlust unserer guten und liebevollen Tochter, Gattin und Mutter, Frau Ernestine Katharine Deslenheinz, geb. Sievert, hiermit an, die an allmählicher Entkräftung durch mehrere in einigen Monaten schnell aufeinander gefolgte heftige Krankheitsanfalle, in ihrem 43. Lebensjahre, heute früh gegen 7 Uhr, aus unserer Mitte geschieden

ist. Indem wir uns von der gütigen Theilnahme aller, die die Selbige kannten, an diesem traurigen Ereignisse vergewissert halten, wünschen wir, mit Beileidsbezeugungen verschont zu bleiben.

Karlsruhe, den 22. Mai 1814.

Der Berewigten Mutter, Gatte, Töchter
und Tochtermann.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Zwei Soldaten, Namens Johann und Karl Lang, von Stein am Rhein, welche gegenwärtig in Untersuchung sind, haben seit einigen Wochen hier in der Stadt und auch wahrscheinlich in der umliegenden Gegend in bürgerlicher Kleidung Regen- und Sonnenschirme auf den Namen des hiesigen Paraplyhändlers Wotli bei verschiedenen Personen zum Repariren abgeholt, und größtentheils nicht mehr zurückgebracht, sondern verkauft. Man macht dies hierdurch öffentlich bekannt, und fordert alle diejenigen, welche den obengenannten beiden Soldaten entweder Schirme zum Repariren gegeben, oder ihnen solche abgekauft haben, auf, die beschriebene Anzeige bei der unterzeichneten Stelle machen zu wollen.

Karlsruhe, den 20. Mai 1814.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.
Vogel.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Rutscher Andreas Frohmüller dahier ist der Sanzprozess erkannt, und Terminus zur Schulden-Liquidation bei Großherzoglichem Stadtmagistrat dahier auf Mittwoch, den 1. Jun. d. J., festgesetzt worden, an welchem Tage die Gläubiger des Frohmüllers sich bei dieser Stelle mit ihren Beweismitteln einzufinden und zu liquidiren haben. Indem man dieses öffentlich bekannt macht, fügt man noch bei, daß, da das Sanzvermögen in mehr nicht als 110 fl. besteht, diejenigen, welche kein Vorzugsrecht in den beiden ersten Klassen ansprechen können, sich keine Hoffnung auf Zahlung zu machen haben.

Karlsruhe, den 3. Mai 1814.

Großherzogliches Stadtmagistrat.

Vdt. Köchlin.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Gegen den verstorbenen Bürger und Zimmermann Michael Dölde zu Mühlburg wurde unterm 6. d. M. eine förmliche Schulden-Liquidation angeordnet, und Termin auf Freitag, den 27. Mai d. J., zu deren Vornahme festgesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche etwas an gedachten Michael Dölde zu fordern haben, hiermit aufgerufen, ihre etwaigen Forderungen, bei Verlust derselben, in gedachtem Termin, Morgens 9 Uhr, vor dem Theilungskommissariat im Stern zu Mühlburg zu liquidiren, und dem Rechte abzuwarten.

Karlsruhe, den 25. April 1814.

Großherzogl. Badisches Landamt.
Eisenlohr.

Waldkirch. [Bekanntmachung.] Franz Joseph Kopper, Vogt in Gutloch, Pfleger des mundtödt erklärten Johann Kopper daselbst, ist gestorben, und diesem nunmehr der dortige Gerichtsmann, Georg Wehrle, als Pfleger gesetzt worden; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Waldkirch, den 11. Mai 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

In Abwesenheit des Decretamanns,
Dr. Wildheuser.

Weinheim. [Erb-Vorladung.] Wer ein Erbrecht an den dahier ohne Testament im Wittwenstande verlebten Barbier Michael Sartorius begründen zu können glaubt, wird hierdurch aufgefordert, solches à dato binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle auszuführen, oder zu erwärtigen, daß dessen Nachlaß an die sich zunächst Legitimirenden ausgeliefert werde. Um aber die Erblustigen zu verständigen, dienet zur Nachricht,

daß das einzige Kind der Michael Sartorius'schen Eheleute, ein Sohn, mit eigenem Vermögen, unterm 19. Dezember v. J. ohne Testament, und dessen Mutter eben so am 22. ejusd. verstorben, deren Vermögen also auf den zuletzt verlebten Michael Sartorius vererbt worden sey.

Zugleich werden auch alle, welche an diesen Nachlaß etwas zu fordern haben, vorgeladen, auf Donnerstag, den 26. einstellenden Monats Mai, bei dahiesigem Amtsrevisorat ihre Forderung richtig zu stellen, oder zu erwärtigen, daß sie hier nicht mehr gehört werden, sondern solche später bei der Behörde der, oder des erklärten Erben rechtlich zu begründen haben.

Weinheim, den 29. April 1814.

Großherzogl. Bad. Amt.
Weithorn.

Bafer.

Kastadt. [Haus-Versteigerung.] Der hiesige Adlerwirth Anton Salling er hat sich, wegen veränderten Geschäftsumstand, entschlossen, seine in der Ludwigs-Vorstadt dahier, an der Hauptstraße im Gernsbacher Thale, gelegene Behausung, samt Wirthschaftsgerechtigkeit, bis Donnerstag, den 26. künftigen Monats Mai, Nachmittags 2 Uhr, unter annehmlichen Bedingungen für ein Eigenthum öffentlich versteigern zu lassen. Das Wohnhaus ist zweistöckig und zum größten Theil von Stein neu erbaut, es hat eine sehr geräumige, hell und gefällig eingerichtete Wirthschafts-Stube, einen eben so großen Saal im obern Stock, im Ganzen 4 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, eine große Küche, Speiskammer, guten Keller und eine gut eingerichtete Wägel. Die Nebengebäude bestehen in einer anderthalbstöckigen Scheuer, worunter auch ein Gemüselager, in einem ganz neu erbauten Holzschoppen, in 3 großen Pöden und 5 Schweinsställen; was alles im besten Zustande ist. Die Gartenterrasse, worin ein Brunnen sich befindet, ist mit einer Mauer umgeben, und hat zur Seite einen großen schon angebaute Gemüsegarten. Mit dem Haus werden zugleich alle zur Wirthschaft gehörige Geräthschaften, als Fässer, Tische, Stühle und Glaswerk hingegen. Die Liebhaber können sich also an genanntem Tage im Wirthshaus zum Adler, wo die Steigerung vorgehen wird, einzufinden, und die weiteren Bedingungen vernehmen.

Kastadt, den 29. April 1814.

Großherzogl. Bad. Stadtmagistrat.
Spinner.

Ettlingen. [Apotheken-Versteigerung.] Die Erben des verstorbenen Stadt-Apothekers Meiß sind gesonnen, die ihnen von demselben eigenhändig zugefallene Stadtapothekedahier mit einer modellmäßigen Behausung an der Hauptstraße gelegen, oder auch ohne die Behausung, wenn sich blos Liebhaber für das Privilegium vorfinden würden, Dienstag, den 31. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathshaus, der Erbvertheilung wegen, unter sehr annehmlichen Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigern zu lassen; welches sämtlichen Liebhabern unter der vorläufigen Bemerkung, daß in dem hiesigen bedeutenden Amtsbezirk diese Apotheke nur allein bestehe, und wenn ein Liebhaber des Privilegium mit der Behausung ersteigern werde, von dem Staatschilling ein Kapital von 4 bis 6000 fl. gegen 6 procentliche Verzinsung, stehen bleiben könne, hierdurch bekannt gemacht wird.

Ettlingen, den 20. April 1814.

Großherzogl. Bad. Amtsrevisorat.
Hink.

Winnweiler. [Apotheken-Verkauf.] Zu Winnweiler bei Kaiserslautern ist bis zu Ende Mai die wohlkonfessionelle Apotheke des Hrn. Friedrich Wilhelm Jäger aus freier Hand zu verkaufen; die nähere Bedingung und den Kaufpreis kann man in frankirten Briefen bei dem lutherischen Pfarrer Scheerer zu Mettenheim, bei Worms, erfahren.

Karlsruhe. [Chaise zu verkaufen.] Bei Schmidtmeister Stinging, in der Adlergasse, steht eine ganz neue leichte Chaise um billigen Preis zu verkaufen.